

Maria Rosemeyer

19306 Blievenstorf

Umweltpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.10.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen teilweise entsprechen konnte.

Begründung

Die Petentin bittet, bei der Vergabe von Fördermitteln die Bevölkerungsdichte der beantragenden Gemeinde zu berücksichtigen.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 85 Mitzeichnungen und ein Diskussionsbeitrag ein.

Die Petentin führt weiter aus, die Bevölkerungsdichte als Kriterium für die Fördermittelvergabe solle in jedem einzelnen Förderfall geprüft werden. Als Beispiel führt sie die Schaffung von Abwasserkanalisation in Regionen mit geringer Siedlungsdichte an. Hier stünden die Kosten dieser Anlagen in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

In Deutschland können gegenwärtig grundsätzlich Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds gefördert werden. Diese haben zur erklärten Ziel-

setzung, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und insbesondere den Entwicklungsrückstand besonders strukturschwacher Gebiete gegenüber dem EU-Durchschnitt durch gezielte Maßnahmen zu verringern. Die erforderliche nationale Ko-Finanzierung erfolgt überwiegend aus den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Fördermittel von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit im Rahmen so genannter operationeller Programme bzw. Entwicklungspläne verwaltet werden. In diesen Dokumenten setzen die Bundesländer unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe Förderschwerpunkte, in deren Rahmen dann die Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt. Detailinformationen zu diesen Maßnahmen sind ausschließlich auf Landesebene verfügbar.

Für die Vergabe der Strukturfondsmittel werden die Regionen in verschiedene Ziele mit unterschiedlichen Fördersätzen eingestuft. Diese Einstufung erfolgt über objektive Kriterien. Für die Qualifizierung als Region mit Entwicklungsrückstand ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf entscheidend. Hierbei spielt die Bevölkerungsdichte keine Rolle. Bei so genannten Ziel 2-Regionen (Regionen mit Strukturproblemen) erfolgt in der laufenden Förderperiode eine Einteilung in geographisch abgegrenzte Fördergebiete. Bei der Auswahl dieser Fördergebiete war die Bevölkerungsdichte zwar eines der maßgeblichen Kriterien, grundsätzlich war es jedoch den Ländern überlassen, in einem von der allgemeinen Strukturfonds-Verordnung vorgegebenen Rahmen diese Gebiete zu definieren.

In der kommenden Förderperiode 2007 bis 2013 wird es in den bisherigen Regionen mit Strukturproblemen (Ziel 2) keine abgegrenzten Fördergebiete mehr geben. Hier wird es schwerpunktmäßig künftig den Ländern überlassen sein, bestimmte förderwürdige Projekte auszuwählen. In der Regel wird hierbei der Gesichtspunkt der Strukturschwäche vorrangig berücksichtigt.

Das Anliegen der Petentin wird in der kommenden Förderperiode bei der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) dadurch einbezogen, dass insbesondere dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung verstärkt Rechnung getragen wird. Hingegen wird es in der kommenden Förderperiode im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes keine Differenzierung der Förderung nach der Bevölkerungsdichte geben.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass durch die Einbeziehung der demographischen Entwicklung bei der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in Regionen mit Entwicklungsrückstand während der kommenden Förderperiode teilweise Rechnung getragen wird. Angesichts der Vorgaben der europäischen Ebene und der Schwerpunktsetzung der Bundesländer bei der Förderung kann er ein weitergehendes Tätigwerden jedoch nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.